

Zu Nr. 316/I, K. N. V.

167

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Finanzen.

Mit Bezug auf die in der 70. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 24. März 1920 gestellte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Verteilung der sogenannten „Scholz-Waren“ an die Staatsangestellten Kärntens in Klagenfurt, beehre ich mich, auf Grund der diesbezüglichen Erhebungen Folgendes auszuführen:

Die Verteilung der sogenannten „Scholz-Waren“ wurde vom Staatsamt für Finanzen der „Stafa“, Staatsangestellten-Fürsorgeanstalt, reg. Gen. m. b. H., überlassen, welche nach einer ihr von diesem Staatsamte zur Verfügung gestellten Statistik über die Anzahl der pragmatischen Staatsbediensteten das auf die einzelnen Länder entfallende Quantum feststellte.

Die Staatsangestellten Kärntens hätten hienach eine Warenmenge im Fakturenwerte von 250.513 K 89 h erhalten sollen. Infolge Undurchführbarkeit einer vollkommen genauen Aufteilung der einzelnen Warengattungen wurde Kärnten jedoch eine Warenmenge im Fakturenwerte von 294.563 K 89 h zugewiesen. Es ist somit Kärnten verhältnismäßig besser beliefert worden.

Die Verteilung der „Scholz-Waren“ wurde von der Landeswirtschaftsstelle für Zivilstaatsangestellte in Klagenfurt ohne Rücksichtnahme auf die Zugehörigkeit der Bezugsberechtigten zu irgend einer Wirtschaftsorganisation in der Weise vorgenommen, daß die Waren im Verhältnisse zur Angestelltenzahl auf die einzelnen Behörden und Ämter aufgeteilt und von diesen den Beamten unter Mitwirkung von hiezu gewählten Ausschüssen zugewiesen wurden. Die Landesregierung übermittelte ein auch den Lehrkörper der Mittelschulen und gewerblichen Lehranstalten Kärntens umfassendes Ver-

zeichnis, so daß bei der für die Landesregierung entfallenden Menge auch die Anzahl dieser Angestelltengruppe berücksichtigt wurde. Infolge einer irrthümlichen Auffassung des Vereines der Regierungsbeamten wurde zuerst der Versuch gemacht, nur die dem Vereine angehörenden Angestellten zu berücksichtigen, welcher Versuch jedoch sofort von der Landeswirtschaftsstelle als den für die Verteilung der „Scholz-Waren“ aufgestellten Grundsätzen widersprechend bezeichnet wurde. Es wurde sogleich eine neue Einteilung, bei welcher auch die Mittelschullehrer berücksichtigt wurden, veranlaßt und ist heute zur Zufriedenheit sämtlicher Kreise vollkommen beendet.

Bezüglich der Gendarmerie bestand ursprünglich die irrige Auffassung, daß dieselbe bei der Verteilung der „Scholz-Waren“ nicht zu berücksichtigen wäre. Da der Anspruch der Gendarmerie erst nach erfolgter Verteilung dieser Waren an die Landesbehörden erhoben wurde, diese Verteilung daher nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, inzwischens jedoch Berggüter von der „Stafa“ in Wien bei der Landeswirtschaftsstelle in Klagenfurt eingelangt waren, dieselben in dem beiläufigen Wert standen, wie die auf die Gendarmerie mit ihrem Verpflegsstande sonst entfallenden „Scholz-Waren“ zu bewerten gewesen wären, so wurde von der genannten Landeswirtschaftsstelle im Einverständnisse mit der Vertretung der Gendarmerie und dem Staatsangestelltenrate die Zuweisung dieser Bergwaren an die Gendarmerie veranlaßt, womit diese vollkommen einverstanden war.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Staatsangestellten Kärntens in keiner Weise benachteiligt wurden.

Wien, 18. Juli 1920.